



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 04.07.2012

betreffend Apothekennotdienst

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Apothekendichte in Hessen sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich in den letzten Jahren entwickelt?

Auf der Grundlage der Zahlen der Landesapothekerkammer Hessen wird die Apothekendichte in Hessen seit dem Jahr 1993 beobachtet. Die Zahl der von einer hessischen Apotheke zu versorgenden Einwohner liegt im Jahr 2012 mit 3831 im Bundesdurchschnitt (3800; Quelle: ABDA). Im Laufe des Beobachtungszeitraums ist in Hessen ein leichter kontinuierlicher Anstieg dieser Größe zu beobachten. Vergleicht man die Werte der kreisfreien Städten mit denen der ländlich strukturierten Kreise, so kann man erkennen, dass diese Entwicklung vor allem auf einer Verringerung der Anzahl an Apotheken in den Städten zurückzuführen ist, wo die Apothekendichte aber immer noch etwa 9 v.H. über der im ländlichen Raum liegt. Erst in den letzten beiden Jahren ist in einigen ländlich strukturierten Kreisen ein Rückgang zu erkennen. Bisher ist die Arzneimittelversorgung aber auch dort sicher gestellt.

Frage 2. Hält die Landesregierung eine Veränderung der Radien von Notdienstbezirken der Apotheken unter der Berücksichtigung der Apothekendichte für sinnvoll? Wenn ja, wie plant sie diese umzusetzen? Wenn nicht, wie begründet sie ihre Entscheidung?

Zuständige Behörde für die Notdienstregelung ist die Landesapothekerkammer Hessen. Mit Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums hat sie im Jahr 2006 ihre Dienstbereitschaftsrichtlinie dahingehend geändert, dass der Notdienstradius (maximale Entfernung zwischen zwei Orten, die zu einem Notdienstzyklus zusammengefasst werden können) von 15 km auf 20 km erhöht wurde. Durch Neuaufteilung der Notdienstbezirke und gleichmäßigere Verteilung der Notdienste wurde erreicht, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung längere Wege zur nächsten notdienstbereiten Apotheke in Kauf nehmen muss. Eine weitere Veränderung ist nicht geplant, da das Ziel einer ausreichenden Notdienstversorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln kombiniert mit einer gleichmäßigen Belastung der Apotheker erreicht wurde.

Frage 3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, den Lieferdiensten auch und insbesondere in den Notdienstzeiten der Apotheken zu? Wie plant die Landesregierung diese weiter auszubauen?

Gerade im ländlichen strukturierten Bereich ist der Botendienst der Apotheken ein wichtiges Instrument zur Versorgung vor allem älterer Bürger. Auch nach der neuen Apothekenbetriebsordnung ist eine Belieferung für jeden einzelnen Patienten nach erfolgter Beratung möglich und sinnvoll. Die Organisation dieses Services, auch in den Notdienstzeiten, ist Sache der einzelnen Apotheke.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Entwicklung des Umsatzes der Apotheken aufgeschlüsselt nach rezeptpflichtigen, rezeptfreien Arzneimitteln sowie Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel etc.?

Nach Angaben des Hessischen Apothekerverbandes ist der Umsatz in hessischen Apotheken von 2001 auf 2011 von 2,25 auf 3,07 Mrd. € gestiegen (ohne MwSt.); die Steigerungsrate liegt damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Die Umsatzverteilung in hessischen Apotheken entspricht der des Bundesdurchschnitts. Der Anteil an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln am Umsatz stieg seit 2008 von 77,8 auf 79,5 v.H.; der an rezeptfreien Arzneimitteln fiel von 12,4 auf 11,0 v.H. Der Anteil an Ergänzungssortiment und Krankenpflegeartikel sank leicht von 9,8 auf 9,5 v.H.

Wiesbaden, 25. Juli 2012

In Vertretung:
Petra Müller-Klepper